Historya Prawa Kryminal.

w Wrocławiu 18 13/14.

Meister.

~~Criminal~~ Geschichten des Criminalrechts

Jeder ~~Literär~~ Literarische Geschichte ist dreyfach.
die erste im Criminalfache die wichtigste.
das 18 Jahrhund. das reichste an Criminalisten.

\#

Strabo. Mela. Tacitus. (er lieferte mehr nur Roman über die Germanen, als ein recht historisches Werk.)

J. v. Rhoer Untersuchung ob die alten Deutschen Menschenopfer vollbracht haben.
Verhandlungen Göttingen. 1 Stück 1796

1781. Erzähler zu Berlin. Eine Abhandlung von Meister.

Julius Caesar. VI. 13.

Tacitus Germ. 12. 6.

Gesetz. ein Vers?

Geld Abfindung in Absicht der Mord Rache compositio. Später wurde eine Tarife aufgesetzt wie hoch man eine Blut Rache taxiren sollte. Tacitus de mor. G. c. 21.

Die Alten Rein Geschichten besitzen wir nicht im Original, bloß nur in einer barbarisch lateinischen Übersetzung aus 8. 9. Seculo.

Lex Salica Tit. 65.

* der nicht bezahlen konnte L.L. Baivarior. c. 11. apud Georgi sch. p 261.
der Beleidigte mußte das Geld annehmen Tac. c. 21. Greg. Tur. l. X. 26.

Lex Longobardica Lib. 1. c. 9.
Lex Gothica: de Raptore virginis. detur in servitutem virgini raptae. Sed si iterum amori dediti fuerint, morti tradantur.

Ordalien. Lindemann Erzählung der Ordalien
(2 Jahr. 789. Berlin. Blätter herausgegeb. v. Biester.
Monat März N. 1.) Wilh. Fucht. Dissertatio hist. moralis de modis probandi Innocentiam apud veteres. Jenae. 1709.
der gerichtlichen Zweykämpfe in Deutschl. v. Dr. Majer, Jena 1795. F. Meyer Geschichte der Ordalien Jena 1795.

u. Hindostan. Zürich
Kalmücken. Pallas Reisen B. 1.
Neger in Guinea Bosman Reise nach Guinea.
Griechen. Sophocles Antigone v. 276.
Deutschen. Lex Salica Tit. 56.

Judicium ferricandentis. Proben durch Feuer.
Emma Mutter des König Eduard, mit dem Bischof Alwin.
durch kochend Wasser

Judicium aquaticum. probatio per aquam frigidam.
Judicium crucis. cruce extendi.
Judicium sortium. sorte. alea.
Judicium offae. pane. caseo.
Gobelinus. Chronicon. Judicium per S. Eucharistiam. Reinigungseid.

Judicium duellicum. Kampfgericht (die Priester haßten es weil es von ihnen unabhängig war.)

Verboten Alex. III. 1171. Lateran.

Celestin III. 1195

Sixtus V. verweigerte das Begräbniß; Toleto.

Sachsenspiegel erwähnt, dadurch vom Pabste in Bann gesetzt.

An die Stelle der Ordalien kamen die Purgationes canonicae, dazu erfordert waren 7 conjuratores, welche ihn für einen ehrlichen Menschen sprachen.

Mittelalter (Fehmgerichte)

§. 11. nota a. Meisteri Gottingensis Historia Juris Criminalis.

Heinrich L. Fortia de poenis illustribus ab orbe condito. fem. fama. Vergl.

Diplomatisch genaue Beytr. zu den Deutschen Lehnrecht Dortmund (Th. II.)

M. S. Linke. (Ed.) De judiciorum femicorum origine 1769. Leipzig.

---

die Westphälischen Freigerichte. — Fehmgericht Vel mihi! Fam. Rüge Anklage Gerichte. Daher altdeutsch veretas. a. um.

Einige werden den großen. — Neuere aber nicht. auf der rothen Erde sitzen. Westphalens Erd enthält Farben viele Eisenoxyden in sich.

Ein Freistuhl (sella judicialis) Freischöffen, Schöffen (haurire sententiam) Stuhlherr. Freygraf. Graue. graue. Graf.

Unterrichter wißende. (Freyfrohnen)

Anfangs allein für das Gericht über
Landesverweisung.
Holzzucht.
Diebstahl.
Mordthaten.

Die Prozesse im Schöffengerichte.

Scriptor. Rer. Germ. T. II. Mabo — Erwin Ertmanus chronic. Episcop. Osnabrug.

Straßburg Nürnberg Privilegia Caesaris.

Kais. Sigismund 1437. eine Reformation derselben.

1438. Albrecht.

Kaiser Friedrich d. III. zitierte sie vor aulam Caesaream. doch sie weigerten sich zu erscheinen und zitierten ihn selbst.

1495. Worms Maximilian I.
1512. Trier

Nach dem eingeführten von Maximilian dem I. Landfrieden, und besser eingeführten Criminalrechten, verschwanden sie selbst.

Die doctores juris allein, obgleich für alle Fälle um Rath gefragt wurden, wurden doch die Criminal Sachen verantwortlich, dieß war ganz und gar von den Schöppen abhängig ganz unwissenden Leuten. Daher Pest es mit den Criminalrechten ganz schlecht

in Deutschland aus.

Maximilian der 1. setzte fest, daß jedes Urtheil dem Reichsgerichte vorgelegt werde. 1498 (recessus in jure)

~~Reichs~~

Kammergericht arbeitete mit Reichsregiment ~~an der~~ die Verbesserung ~~mit~~ des Criminalrechts vorzunehmen, doch alles ging sehr langsam. Der Kaiser befahl daß im ganzen Reiche ein Criminalrecht seyn, doch Sachsen widersprach diesem bis Carl der V. ein peinliches Recht festsetzte. 1532 Constitutio Criminalis Carolina CCC.

Die gnädige Erinnerung

1463. v. Schwarzenberg und Landsberg. Blitz Repertorium für das peinl. Recht. B. 10.

1528 starb er zu Nürnberg.

Caroline

1533. Ivo Scheffer druckte sie zuerst zu Mainz.

Im 16 Jahr. war die Caroline eine große Wohlthat für die unwissenden Schöppen. Die Gelehrten ~~brachten~~ verachteten sie nicht, bis sie ~~ins~~ lateinische übersetzt war.

Justinus Graunus 1543. Basilea

Georg. Remus. Herborn 1548. auch eine Paraphrasis.

Matthias (1586.) Berlich hat sie zu erst benutzt.

Peter Theodoric 1580. hat über sie zu erst in Jena Vorlesungen gehalten.

Nun erschien eine Menge Commentatoren.

Praxis rerum Criminalium. Benedict Carpzow 1595 zu Wittenberg. Wittenberg Leipzig und Jena, machten den Kniffen.

20,000 Todesurtheile. 1636 kam er in das Leipz. Obergericht.

1666. starb er. Nulla salus extra Lipsiam.

J. Crameri Compendium Criminale Magd. 1677. 12.

Mülleri Jurisprudentia Crim. Jena 1701, 4to

J. Paul Cress. Commentar über Caroline.

August Leizer. Meditationes ad Pandectas.

(1704 J. S. F. von Böhmer. (Sohn des berühmt. Justus Boehmer.)

J. Chr. Koch.

J. R. R. Püttmann einer größten Kenner des

† 1782. Meister zu Göttingen. Malblanc Geschichte der peinl. Gerichts Ordnung.

J. Chr. ~~Quistorp~~ Bieckdorff.

Geist der Criminal Gesetze. B. 1. Heft. 1.
N. 6.
K. Otto Grote über die Reformation der
Peinl. Rechts etc. Münster 1784. S. 8–11.
Malblanc Gerichtsordnung der Peinl Gerichte
Karls des V.
(Register) Hommels Rhapsod. Vol. IV. p. 148. etc.

1574. Johann Electoris Brand. wieder Diebe.
1627. W. Georg. gegen Raub. besonders
gegen Soldaten.
Friedrich der 1. (die Hausdiebe)
1721. über Abkürzung des Criminal Processes.
1709. Criminal Collegium zu Berlin
1732. Provinzial Criminalia Collegia.
Friedrich der grosse schafte die Tortur
ab.
Nachmals die Tortur gebraucht (Trogus)
chacun a son gout. —

Tit. XX. des A. Pr. L. R.

Criminal Ordnung 1806. Berlin. —